

Oberschule Uelsen · Hardinger Weg 6 · 49843 Uelsen

An alle Schüler*innen, Eltern
und Erziehungsberechtigte
der Oberschule Uelsen

Ansprechpartner: Kai Schmidt

Telefon: 05942 - 920380

Telefax: 05942 - 920379

E-Mail: sekretariat@obs-uelsen.de

Internet: www.oberschule-uelsen.de



Datum: 15.07.2021

Hinweise zum neuen Schuljahr

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Kultusministerium hat uns heute mitgeteilt, wie der verbindliche organisatorische Rahmen für das Schuljahr 2021/22 aussieht. Um transparent mit diesen Informationen umzugehen, möchten wir Ihnen und euch die wichtigsten Aspekte in einer Übersicht mitteilen:

1. Das neue Schuljahr beginnt mit einer „**Ankommensphase**“. Bis zum 27.09.2021 werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben. Die ersten beiden Wochen des neuen Schuljahres werden genutzt um Unterrichtsinhalte aus dem letzten Schuljahr zu wiederholen.
2. Zur Stärkung der Klassengemeinschaft soll zu Beginn des Schuljahres ein **Wandertag** durchgeführt werden. Am Schuljahresende wird eine **Projektwoche** geplant.
3. Der **Stundenplan** wird in diesem Schuljahr flexibilisiert. In einem landesweit vereinbarten Rahmen können Stunden gekürzt werden, um Schwerpunkte in anderen Fächern oder zielgerichtete Förderangebote zu schaffen.
4. Zu Beginn des Schuljahres werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch unbenotete **Lernstandsdiagnosen** mit allen Schüler*innen durchgeführt. Dabei sollen der aktuelle Leistungsstand und mögliche Defizite wertfrei und ohne Notendruck aufgedeckt werden.
5. In freiwilligen **Elterngesprächen** wird Ihnen und unseren Schüler*innen nach den Lernstandsdiagnosen der aktuelle Leistungsstand mitgeteilt.
6. Bei Bedarf wird Ihnen das Angebot unterbreitet, dass Ihr Kind an passenden **Förderangeboten parallel zum Unterricht** teilnehmen kann. Zusätzlicher Nachmittagsunterricht soll vermieden werden, um die Bereitschaft zur Teilnahme zu erhöhen.
7. **Lernrückstände aus der Grundschule oder aus dem letzten Schuljahr** werden von den abgebenden Lehrer*innen dokumentiert. Diese Dokumentation dient als Grundlage für ein Nachholprogramm.

8. Die **Fahrradprüfung** wird in der fünften Klasse durchgeführt, sofern diese Ausbildung an der Grundschule nicht abgeschlossen wurde.
9. Die Anzahl der verpflichtenden **schriftlichen Arbeiten** wird im Schuljahr 2021/22 **reduziert**. In den Hauptfächern werden jeweils zwei Klassenarbeiten, in den Nebenfächern nur eine Klassenarbeit pro Halbjahr geschrieben.
10. Weiterhin gilt die Regelung, dass nur **zwei Klassenarbeiten pro Woche** geschrieben werden dürfen.
11. Die **Abschlussprüfungen** werden im Schuljahr 2021/2022 wieder von der Schule durchgeführt. So wird sichergestellt, dass unsere Schüler*innen optimal und fair auf die Prüfungen vorbereitet werden.
12. In den Kerncurricula der Unterrichtsfächer sind die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen priorisiert worden. Vereinfacht könnte man sagen, dass zunächst die wichtigsten Inhalte vermittelt werden. Die Fachkonferenzen werden die **Arbeitspläne** für das neue Schuljahr entsprechend **anpassen**.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Schmidt

Kai Schmidt
Oberschulrektor